

SCHLAGLICHT

Informationen Kommentare

Empfehlungen

Kinder mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten und Kinder aus belasteten Familien in Kindertagespflege

Der Bundesgesetzgeber hat im Sozialgesetzbuch VIII zwei Möglichkeiten geschaffen, wie die Betreuungsleistung für Kinder mit besonderem Förderbedarf im Rahmen der Jugendhilfe erfolgen und vergütet werden soll. Dabei soll der individuelle Förderbedarf der Kinder bzw. der Hilfebedarf der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder berücksichtigt werden. Näheres kann in Landesausführungen geregelt werden. Leider haben noch nicht alle Bundesländer davon Gebrauch gemacht.

Die Kindertagespflege ist für Kinder mit Behinderungen und Kinder aus belasteten Familien gut geeignet.

§ 23 Abs. 2a: „(...) Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen“.

§ 32: „Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden“.

Kinder mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten in der Kindertagespflege

Wurde bei einem Kind eine Entwicklungsverzögerung, Behinderung oder chronische Krankheit festgestellt, muss nach einer geeigneten Kindertagesbetreuung gesucht werden. Je nachdem, welchen individuellen Betreuungsbedarf das Kind hat, braucht es eine Umgebung und eine Betreuungsperson, die ihm die optimale Förderung und den angemessenen Rahmen bieten kann.

Die kleine Gruppe der Kindertagespflege ermöglicht für Kinder eine individuelle Betreuung. Die Tagespflegeperson kann sich jedem einzelnen Kind widmen und auf seine Bedürfnisse eingehen. Sie kann den Zeitplan entsprechend

flexibel gestalten. Die überschaubare Anzahl von Personen – Kinder und Erwachsene – ist für Kinder mit Behinderungen ein sicherer Rahmen, ermöglicht dennoch soziale Erfahrungen. Die anderen Kinder erfahren die Nähe und lernen den Umgang mit Menschen in ihren Unterschiedlichkeiten und Besonderheiten. Im pädagogischen Alltag der Kindertagespflege lassen sich speziellere Angebote wie z. B. Sprach- und Bewegungsübungen für ein Kind mit allen anderen gemeinsam durchführen, manche Ernährungsbesonderheiten durch ein gemeinsam gekochtes Mittagessen für alle schmackhaft machen oder auch Rücksichtnahme, Nachsicht und Geduld lernen.

Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Eltern kann eine Herausfor-

SCHLAGLICHT

derung sein. Eltern, die ein Kind mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit haben, sind häufig besonders um das Wohlergehen ihres Kindes besorgt. Sie brauchen verständnisvolle Unterstützung, um sich zuerst mit der Rolle, nun Eltern zu sein, andererseits mit der besonderen Thematik, mit der sie konfrontiert sind, auseinander zu setzen.

Kinder aus belasteten Familien in der Kindertagespflege

Wenn Eltern selbst eine schwere Krankheit, eine Behinderung oder eine belastende Lebenssituation haben, sind sie manchmal mit der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder überfordert. Vielfach sind das Eltern, die eine schwere physi-

sche oder psychische Erkrankung haben oder suchtkrank sind. Sie haben nach § 32 SGB VIII Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, die auch in „geeigneten Formen der Familienpflege“ erbracht werden kann. Das kann auch die Kindertagespflege sein. In der Praxis hat die Betreuung von Kindern aus belasteten Familien in der Kindertagespflege schon vielfach eine Fremdunterbringung z. B. in einer Pflegefamilie vermeiden können. Die Tagespflegepersonen haben dann die Aufgabe, die Eltern in ihrer Erziehungsleistung zu unterstützen. Dies bedeutet eine besondere Herausforderung für die Tagespflegeperson.

Bei der Betreuung von Kindern aus belasteten Familien können

auch die Familien der Tagespflegeperson gefordert sein, z. B. wenn die Eltern ihr Kind nicht rechtzeitig abholen können oder das Tagespflegekind gelegentlich übernachtet, wenn es eine akute Krise in der Familie gibt oder ein Krankenhausaufenthalt ansteht.

Die Tagespflegeperson ist für das Kind eine besonders wichtige Bezugsperson und emotionale Stütze.

Für diese Form der Kindertagespflege sollten eigene Rahmenbedingungen gelten.

EMPFEHLUNGEN

- Je nach der individuellen Situation eines Kindes sollte sorgfältig auf die Zusammensetzung der Kindergruppe geachtet werden. Als gut geeignet haben sich in der Vergangenheit altersgemischte Kindergruppen von 3 bis 4 Kindern erwiesen. So sind für jeden die Möglichkeit der Auswahl von Spielpartnern sowie eine Vielfalt von Anregungen gegeben und jedes Kind hat mit seinen Besonderheiten einen Platz im sozialen Gefüge.
- Alle Tagespflegepersonen, die ein Kind mit einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit bzw. aus belasteten familiären Zusammenhängen betreuen, sollten sich, unabhängig von ihrer Qualifikation, mit Hilfe einer Fortbildung auf ihre neue Aufgabe vorbereiten und durch eine verlässliche Beratung und mit Supervision begleitet werden. Insbesondere müssen Tagespflegepersonen dabei unterstützt werden, sich mit dieser Aufgabe nicht zu überfordern.
- Die besondere Leistung der Tagespflegepersonen sollte mit einem erhöhten Entgelt vergütet werden. Hierzu sollten in allen Bundesländern und Kommunen Regelungen geschaffen werden.
- Eine pädagogische oder pflegerische Ausbildung muss nicht zwingend Voraussetzung für diese Betreuungsleistung sein. Es sollten aber besondere, gegebenenfalls spezifische Kompetenzen und Kenntnisse (z. B. informell erworbene) sowie einschlägige Erfahrungen in der Arbeit mit Kindergruppen vorhanden sein.

Weiterführende Literaturhinweise können beim Bundesverband für Kindertagespflege e.V. erfragt werden.